

Eine Stunde mit **Otto Geisel**
Weinsachverständiger

«Manche Werte kann Geld nicht ersetzen»

Als vereidigter Sachverständiger hilft Otto Geisel vor Gericht bei der Aufklärung von Weinzweifelsfällen aller Art. Von Rohrbrüchen, gefälschtem Romanée-Conti und Versicherungsbetrügern, die nicht kopfrechnen können. **Interview: Britta Wiegmann**



Foto: Klaus Beege

Herr Geisel, Sie wurden 1999 der erste öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Weinbewertung in Deutschland. Wie kam es dazu?

Damals war Martin Oechsle, dem bekannten Koch der Stuttgarter «Speisemeisterei», der Keller leer geräumt worden, und er brauchte ein Gutachten für die Versicherung. Er ist an mich herangetreten, und ich habe mich bei der IHK erkundigt, wie man so etwas am besten angeht. Man hat mir dann geraten, mich vereidigen zu lassen.

Wie genau läuft das ab?

Man muss eine berufliche Basis mitbringen, die mit der Materie zu tun hat. Bei der IHK lernt man dann den Aufbau eines Gutachtens, das Verhalten vor Gericht und so weiter. Ganz wichtig dabei: Man wird regelrecht geschult, sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Wenn die Anklage oder die Verteidigung sagt: «Das ist der grösste Quatsch, den ich je gehört habe», und man geht darauf ein, ist man ganz schnell wegen Befangenheit abgelehnt. Ein Sachverständiger hat drei Monate Zeit, um sich einzuarbeiten. Wenn das Gericht jemand Neuen suchen muss, wird der Fall ganz schnell verschleppt - bei Anwälten ein beliebter Trick.

Schildern Sie uns einen typischen Fall.

In der Regel überprüft man Dinge auf Plausibilität. Ich hatte zum Beispiel den Fall einer Doppelmagnum 1945er Romanée-Conti. Die Flasche war angeblich gestohlen worden, es existierte eine Rechnung - aber meine Recherchen haben ergeben, dass es den 45er wahrscheinlich nie als Doppelmagnum gab.

Sie sagen «wahrscheinlich»?

Auf der Domäne gibt es keine Aufzeichnungen darüber. Also geht man logisch vor: 1945 war Kriegsende, die Rebberge waren in liederlichem Zustand. Man weiss, dass Romanée-Conti 1946 geredet wurde; auch das weist darauf hin, dass 1945 kein Jubeljahr war. In den Kellerbüchern steht, dass es 1945 gerade mal zwei Fässer gab, das sind 470 Flaschen. Würde man in so einem Jahr Doppelmagnums abfüllen? Ich habe beim Auktionshaus Christie's nachgefragt: Sie bekamen solche Flaschen schon angeboten, haben aber die Finger davon

**Vita
Otto Geisel**

stieg nach einer Ausbildung zum Hotelbetriebswirt in Genf in den Familienbetrieb «Hotel Victoria» in Bad Mergentheim ein. Ein 1971er Barbaresco Santo Stefano Riserva Rotes Etikett von Bruno Giacosa weckte seine Weinleidenschaft, die Slow-Food-Bewegung sein Bewusstsein für eine gute, saubere und faire Esskultur. Seit 1998 ist der 50-Jährige permanentes Mitglied der Grand Jury Européen, seit 1999 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Weinen. 2007 vom «Gault Millau» als «Restaurateur des Jahres» ausgezeichnet, verkaufte er 2010 das Hotel. Ab 2012 wird er als wissenschaftlicher Leiter des Studienganges «Master in Business Management - Lebensmittelkultur» an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg am Campus Ravensburg tätig sein. Er ist Autor diverser Bücher zum Thema Wein und Essen, aktuell «Gartenland in Kinderhand». Otto Geisel ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt in München.



Foto: Wilhelm Mierendorf



gelassen. Am Ende konnte ich zwar nicht sagen, dass es die betreffende Flasche nie gegeben hat, aber zumindest die Wahrscheinlichkeit, dass sie echt war, ist sehr, sehr gering.

Gibt es auch Fälle, in denen eine sensorische Prüfung gefragt ist?

Ja, durchaus. Ein klassisches Beispiel ist der Fall «Rohrbruch»: Ein Keller wird überflutet, der Klempner repariert das Rohr, es wird neu verputzt, und dann stellen die Handwerker Heizgeräte auf, um Boden und Wände zu trocknen. Dabei wird der Wein angeblich auf 50, 60 Grad erhitzt, und der Besitzer erklärt ihn zum Versicherungsfall. Da schaue ich zuerst nach den äusseren Anzeichen: Ist die Kapsel gewölbt? Gibt es Weinflecken in der Holzkiste oder Tropfnasen am Etikett? Im Zweifelsfall fordere ich eine sachgemäss gelagerte Konterflasche an und probiere den Wein.

Angenommen, die Versicherung zahlt in so einem Fall: Muss der Besitzer den beschädigten Wein dann abgeben?

Nicht unbedingt.

Oho, dann gibt es bestimmt Leute, die daraus ein Geschäftsmodell machen.

Tatsächlich gibt es häufiger Fälle von Versicherungsbetrug.

Was waren die eklatantesten Versuche, die Sie diesbezüglich erlebt haben?

Eine angeblich gestohlene Ladung von drei Paletten 2000er Château Margaux: Die Diebe hatten laut Angaben des Transporteurs die Lkw-Plane aufgeschlitzt - nur dass die Spedition gewöhnlich überhaupt keine Planlastwagen benutzte. Oder eine Bank, der man eingeschweisste Paletten sicherheitsübereignet hatte. Die Paletten waren leer. Oder ein Weinsammler, der nach einem Rohrbruch mehr Flaschen ersetzt haben wollte, als rein mathematisch überhaupt in den Keller passten.

Apropos Mathematik: Wie errechnet sich im Versicherungsfall die Schadenersatzsumme?

Gute Frage: Gibt es für Geschmack eine mathematische Formel? Ich sage, nein. Viele suchen sie, deshalb hat die Weinbewertung nach Punkten so grossen Erfolg. Meiner Meinung nach verschliesst man das Thema Wein damit einer grossen Gruppe von Menschen - und zwar leider den Interessierteren, die sich nicht auf pseudowissenschaftliche Fakten verlassen, sondern ihrem eigenen Geschmack folgen. Aber vor Gericht braucht man natürlich eine kalkulierbare Grösse. Dort beziffere ich den aktuellen Marktwert.

«Einmal wollte ein Weinsammler nach einem Rohrbruch mehr Flaschen ersetzt haben, als mathematisch überhaupt in den Keller passten.»

In den Kellerbüchern von Romanée-Conti stöbern, mit Bordelaiser Gendarmen plaudern: Wie weit reisen Sie für Ihre Recherchen?

So weit wie nötig. Meine längste Reise führte mich nach Tokio. Damals handelte es sich um einen internationalen Gerichtsfall. Es kann aber auch sein, dass ich ein Privatgutachten gleich um die Ecke erstelle.

Gibt es einen Fall, der Ihnen besonders nahegegangen ist?

Ja, einmal ist mir selbst fast das Herz gebrochen. Ein alter Herr hatte eine Sammlung wunderbarer Burgunder in einem Keller mit Lehm Boden. Während er im Urlaub war, brach im Nachbarhaus ein Rohr, und das Wasser sickerte herüber. Der Lehm Boden weichte auf, und die Regale kippten um. Die Flaschen lagen kreuz und quer, teils kaputt, mit verschmierten Etiketten. Eindeutig ein Versicherungsfall. Aber so etwas kann man durch Geld nicht ersetzen. 